## Beschlussauszug

### aus der

# Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek vom 29.05.2024

Top 6.15 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle GV 101.07.378/24

### **Beschluss:**

 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt eine interkommunale Kooperation mit den Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund. Wesentliche Zielstellungen dieser Kooperation sind eine gemeinsame Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte sowie eine stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung der Kommunen untereinander.

Zur Steuerung der Kooperation, Priorisierung der gemeinsamen Aufgaben und Maßnahmen konstituiert sich eine **interkommunale Projektgruppe**. Sie begleitet die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Kommunen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) und idealerweise ergänzend aus Vertretern des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. und ausgewählten Netzwerkinstitutionen.

Für die operative Arbeit wird eine gemeinsame Koordinierungsstelle geschaffen. Grundlegende Aufgabe ist die Entwicklung, der Anschub und die Koordinierung von gemeindeübergreifenden oder regional wirkenden Projekten.

Zur weiteren Institutionalisierung der Zusammenarbeit wird die Gründung eines **gemeinsamen Rechtsformträgers** angestrebt.

Mittelfristiges Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Tourismusregion auf Basis des KurortG MV §4a.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten und übergangsweise bis zum rechtlichen Eintritt in eine gemeinsame Organisation ggf. eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
- 3. Die Voraussetzung für die Umsetzung, ist die Beteiligung aller amtsangehörigen Gemeinden

#### Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse |    |      |            |             |
|-----------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend              | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 10                    | 10 | 0    | 0          | 0           |

<sup>\*</sup> Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V